

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2024/HOL/671 Status: öffentlich AZ: Datum: 19.03.2024 Wiedervorlage:
Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Holthusen	
Fachdienst Ordnung und Bürgerdienste Herr Mende Beratungsfolge	
	03.04.2024 Gemeindevertretung Holthusen

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Holthusen wurde durch die Mitgliederversammlung am 02.03.2024 die Wehrführung neu gewählt. Gemäß § 12 Abs. 3 Brandschutzgesetz M-V (BrSchG) bedarf die Wahl des Gemeindewehrführers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach § 12 Abs. 1 BrSchG werden der Gemeindewehrführer und sein Stellvertreter nach § 129 Landesbeamtengesetz M-V zu Ehrenbeamten ernannt.

Da bei den gewählten Kameraden Martin Bludau (Gemeindewehrführer) sowie Lukas Hartmann (stellv. Gemeindewehrführer) die für die betreffende Funktion vorgeschriebenen Ausbildungen noch nicht vollständig vorliegen, sind die fehlenden Ausbildungsgänge innerhalb von zwei Jahren nachzuholen. Sie verpflichten sich schriftlich zur unverzüglichen Ableistung der noch nicht abgeschlossenen Ausbildungsgänge.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl des

Kameraden **Martin Bludau** zum Gemeindewehrführer und die Wahl des

Kameraden **Lukas Hartmann** zum stellvertretenden Gemeindewehrführer.

Die Bürgermeisterin beruft den Kameraden Martin Bludau als Gemeindewehrführer und den Kameraden Lukas Hartmann als stellvertretenden Gemeindewehrführer mit Wirkung vom 02.04.2024 für die Dauer der Wahlperiode zu Ehrenbeamten.

Der bisherige Gemeindewehrführer Torvid Maack ist aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel (Aufwandsentschädigung) sind im Haushalt eingeplant.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)